

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Per E-Mail an:
KAV-extern@bk.admin.ch

22. Juni 2026

Vernehmlassung zur Änderung des Publikationsgesetzes

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen betreffend die Änderung des Publikationsgesetzes und nehmen dazu gerne wie folgt Stellung:

Aus unserer Sicht sind die vorgesehenen Anpassungen des Publikationsgesetzes zeitgemäss, sachgerecht und nachvollziehbar. Die zunehmende Digitalisierung der Informationskanäle sowie die stark rückläufige Nachfrage nach gedruckten Ausgaben der amtlichen Veröffentlichungen rechtfertigen die vorgeschlagenen Änderungen. Der erläuternde Bericht zeigt überzeugend auf, dass sich die elektronische Veröffentlichung auf Fedlex in der Praxis bewährt hat und heute den massgeblichen Zugang zu den amtlichen Publikationen des Bundes darstellt.

Zu Art. 5 Abs. 1 Einleitungssatz

Wir begrüssen die vorgesehene Präzisierung der Regeln betreffend Veröffentlichungen durch Verweis. Dass diese Möglichkeit künftig nur noch unter klar definierten und abschliessend formulierten Voraussetzungen zulässig sein soll, trägt zu einer einheitlicheren Praxis sowie zu mehr Klarheit und Rechtssicherheit bei. Die im Bericht aufgezeigten Nachteile der bisherigen Praxis – insbesondere hinsichtlich Maschinenlesbarkeit, Zugänglichkeit, Einheitlichkeit und Transparenz – sind nachvollziehbar. Die vorgeschlagenen Anpassungen erscheinen daher geeignet, die Qualität und Nachvollziehbarkeit amtlicher Veröffentlichungen nachhaltig zu verbessern.

Zu Art. 16 Gedruckte Fassungen

Die beabsichtigte Abschaffung der periodischen Druckausgaben erscheint folgerichtig. Mehrjährige Erfahrungen in zahlreichen Kantonen sowie im benachbarten Ausland zeigen, dass vergleichbare Lösungen problemlos umgesetzt werden können. Es ist nachvollziehbar, dass für bestimmte Bedürfnisse, etwa zu Ausbildungs- oder Prüfungszwecken, weiterhin ein Bedarf an gedruckten Einzelausgaben besteht und die Möglichkeit des Bezugs im «Print-on-Demand»-Verfahren deshalb vorerst beibehalten werden soll. Fraglich erscheint hingegen, ob hierfür im heutigen Zeitpunkt weiterhin eine gesetzliche Verpflichtung erforderlich ist oder ob mit Blick auf sich künftig verändernde Bedürfnisse nicht auch eine Kann-Bestimmung mit entsprechender Regelung auf Verordnungsebene in Betracht gezogen werden könnte.

Wichtig erscheint aus unserer Sicht insbesondere, dass auch künftig jederzeit ein verlässlicher

Zugang zu den amtlichen Veröffentlichungen sichergestellt bleibt. Deshalb begrüßen wir die vorgesehene Lösung einer täglich aktualisierten Offline-Version sämtlicher auf Fedlex publizierter Inhalte. Diese Lösung erscheint zweckmässiger und umfassender als die bisherige Aufbewahrung einzelner gedruckter Exemplare, zumal damit auch auf durch Verweis veröffentlichte Texte sowie auf die Inhalte der Systematischen Sammlung zugegriffen werden kann.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Sig.
Susanne Schaffner
Frau Landammann

Sig.
Yves Derendinger
Staatsschreiber